

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung
Herausgeber: Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behinderter (Schweiz) [ab 1993]
Band: 33 (1991)
Heft: 4: 1981, 1991, 2001

Artikel: Den richtigen Weg gefunden, aber noch lange nicht über den Berg!
Autor: Manser, Joe A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den richtigen Weg gefunden, aber noch lange nicht über den Berg!

*von Joe A. Manser, Architekt**

Warum hinkt die Architektur?

In der Architektur und in der Art, wie gebaut wird, spiegelt sich der Geist der Gesellschaft. Dass diese mit der Gleichberechtigung von Menschen mit einem Handicap Mühe hat, äussert sich in den vielen architektonischen Barrieren in der gebauten Umwelt. Dahinter steht ein noch ungelöster Widerspruch. In den letzten 50 Jahren haben die Medizin und die Rehabilitation riesige Fortschritte gemacht, so dass heute immer mehr Menschen trotz einer Behinderung oder Altersgebrechen normal leben könnten – wenn dies nicht durch architektonische Barrieren verhindert würde.

* P.S. Logo, auch heute noch CeBeeF-Mitglied und «anno handicap 81» im Vorstand.

Ca. 3-5% der Bevölkerung haben z.B. Mühe, eine Stufe zu überwinden. Das sind rund 300 000 Personen in der Schweiz. Davon sind ca. 25 000 bis 30 000 RollstuhlbenützerInnen.

Der Massstab, das Menschenbild der Architektur, hinkt ca. 40 Jahre hinter den Erfolgen der Medizin hinterher. Denn heute muss es selbstverständlich sein, dass jedes Gebäude auch von Menschen auf Rädern benützt werden kann.

Hat das UNO-Jahr 1981 beim Bauen etwas bewirkt?

Per Saldo glaube ich, ja. Es wurde vor allem Bewusstsein geschaffen. 1981 hat aber nicht den entscheidenden «turn around» gebracht. Die Architektur hat vielleicht 5-10 Jahre von ihrem Rückstand aufgeholt, aber behindertengerechtes Bauen gehört immer noch nicht als Selbstverständlichkeit zum Repertoire jedes Bauprojektes. Schuld daran sind aber nicht nur die nachhinkenden Architekten, Bauherren und Behörden. Zur Veränderung sind Anstösse notwendig, und da happens mit der Lobby der Behinderten und ihren Organisationen, ihr Druck ist viel zu gering.

Die Jahr(hundert)e vor 1981

Vor ca. 30 Jahren, so um 1960, sind die ersten Anstösse zu einer Bauweise ohne Barrieren in der Schweiz aktienkundlich registriert. Zu den wichtigsten Pionieren gehörte Dr. Fritz Nüscheler von der SAEB. Angeregt durch Erfahrungsaustausche mit dem Ausland importierte er die ersten Ideen in die Schweiz.

1963 entstand eine erste Richtlinie und 1974 die erste richtige Norm! Die rasche Durchsetzung einer behindertengerechten Bauweise in der ganzen Schweiz wird jedoch durch den Föderalismus behindert. Es gibt kein gesamtschweizerisches Baugesetz; für das, was gebaut wird, ist jeder einzelne Kanton verantwortlich. So braucht es z.B. in 26 kantonalen Baugesetzen eine Reglementierung für behindertengerechtes Bauen.

Zu Beginn der 70er Jahre wurden diese Forderungen erstmals in einzelnen Baugesetzen verankert. Solche gesetzliche Bestimmungen werden aber bis heute mehrheitlich nicht eingehalten, wenn dies nicht durch Behinderte erzwungen wird. So wurde z.B. 1970 im Kt. Bern ein gehbehinderter Baudirektor gewählt. Dies hatte zur Folge, dass der Kt. Bern, neben den Kantonen Luzern und Tessin, auch heute noch absolut führend ist in der Durch-

setzung des behindertengerechten Bauens.

Im Jahre der Behinderten 1981

Die Forderung, ohne Barrieren zu bauen, war praktisch in allen Programmen, Tagungen, Resolutionen, Communiqués, Forderungskatalogen und Deklamationen zum UNO-Jahr enthalten. Bei den konkreten Taten gehörte das Abschrägen von Randsteinen zu den absoluten Spitzenreitern. Sie eignen sich besonders gut, um mit kleinem Aufwand in der Öffentlichkeit zu zeigen, dass man doch etwas macht für die Behinderten. (Aus der Sicht der Betroffenen liegt die Priorität ein bisschen anders: In jedes Haus hinein zu kommen wäre wichtiger, als ein wenig komfortabler über einige Randsteine!). Eine Vielzahl von Aktivitäten und Interventionen hätten ohne das UNO-Jahr sicher nicht stattgefunden. Dazu gehörte eine Untersuchung des CH-Aktionskomitees AKBS-81, in der alle kantonalen Baugesetze dahin überprüft wurden, inwieweit behindertengerechtes Bauen verlangt wird. Diese Resultate dienten in den folgenden Jahren zur Begründung verschiedenster neuer Vorstösse in den Kantonen.

Nach 1981 haben nicht alle geschlafen

Erfreulicherweise hat das Lobbyieren für behindertengerechtes Bauen in den 80er Jahren zugenommen und in einigen Kantonen wirkliche Fortschritte gebracht. Je grösser der Druck war, desto mehr wurde erreicht: Es entstanden mehr und strengere Bauvorschriften, neue kantonale Beratungsstellen und lokale Lobby-Gruppen.

Diese vielfältigen kantonalen Verbesserungen wurden unterstützt und gefördert durch die 1981 neugegründete «Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen».

Analysen, Konzepte und Taten

Wir, drei ArchitektInnen (Matthias Hürimann, Susanne Kreis und Joe A. Manser) untersuchten 1980 intensiv den Stand des behindertengerechten Bauens in der Schweiz und welche Massnahmen zur vermehrten Realisierung notwendig sind.

Wir entwarfen ein Konzept für das behindertengerechte Bauen in der Schweiz, das sich auch nach 10 Jahren noch als richtig erweist:

- Es braucht gute Grundlagen (Normen, Merkblätter, usw.).
- In jedem kantonalen Baugesetz

muss eine Bestimmung enthalten sein, möglichst mit Einsprachelegitimation.

- In jedem Kanton ist eine professionelle Beratungsstelle notwendig.

- Zur Beschleunigung und zur Kontrolle braucht es kantonale oder regionale Lobby-Gruppen.

- Als Drehscheibe ist eine Schweizerische Fachstelle notwendig, die sämtliche Belange des behindertengerechten Bauens bearbeiten und fördern muss. Dazu zählen insbesondere die Erarbeitung von Grundlagen, Erfahrungsaustausch gewährleisten, eine permanente Informationstätigkeit und die Koordination.

Es blieb nicht nur bei den Erkenntnissen, was gemacht werden müsste, und so gründeten wir eine Stiftung als Trägerin der «Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen».

Mit drei weiteren Mitarbeitern bin ich, als einziges Gründungsmitglied, heute noch dort tätig.

Wie steht's 10 Jahre danach?

Die Bestandesaufnahme 1991 zeigt:

- 4 Kantone (AR, BS, OW, SH) haben noch gar nichts im Baugesetz (1981: 12).

- 4 Kantone (BE, LU, NW, ZG) haben eine gute Regelung, aber nur in 2 Kan-

tonen sind die Behinderten auch einspracheberechtigt.

- In 18 Kantonen wird behindertengerechtes Bauen zwar gesetzlich verlangt, aber oft nicht eingehalten!

- In 21 Kantonen existiert eine Beratungs- oder Anlaufstelle, in 3 Kantonen ist eine Stelle in Vorbereitung (1981: 6).

- In ca. 9 Kantonen lobbyieren Behinderte selber regelmässig gegen Barrieren, in den meisten Kantonen überlassen sie dies SozialarbeiterInnen oder anderen StellvertreterInnen (1981: 6-8).

- Heute subventioniert die IV die Kosten von Beratungsstellen für behindertengerechtes Bauen (1981: nichts).

- Vor 10 Jahren enthielten die Grundlagen (Normen, Leitfaden usw.) gravierende Fehlangaben. Seit 1988 hat die Schweiz, im weltweiten Vergleich gesehen, eine der aktuellsten Normen für behindertengerechtes Bauen.

- Diese Norm wurde gratis an alle 6000 Architekten und 3000 Gemeinden versandt.

- Ergänzend zur Norm ist ein Themenordner mit Merkblättern, Detailunterlagen, Checklisten usw. erhältlich (1981: nichts).

- Mit einem professionellen PR-Programm (Prospekten, Artikeln, Videos, Veranstaltungen, Zeichnungsschab-

lonen usw.) erstrebt die Schweizerische Fachstelle, den «Sonderfall» zum «Normalfall» in der Architektur zu machen! Nach dem Motto: Steter Tropfen höhlt den Stein (1981: vereinzelte Aktivitäten).

- Bei gesamtschweizerisch rund 10 000 Baugesuchen pro Jahr müsste die Behindertengerechtigkeit berücksichtigt werden. 1991 ist dies bei schätzungsweise 20-30% der Fall (1981: ca. 10-15%). Wir sind also 1991 noch lange nicht über den Berg.

2001 – so selbstverständlich wie Wasser und Strom

Die Zahlen zeigen, es bleibt noch einiges zu tun. In den 80er Jahren wurden sozusagen die notwendigen und aktuellen Grundlagen und Instrumente geschaffen. In den 90er Jahren muss nun die konsequente Realisierung bei allen Bauten durchgesetzt werden. Behindertengerechtes Bauen muss zur gleichen Selbstverständlichkeit werden wie Wasser und Strom in jedem Haus, was ja vor 100 Jahren auch noch nicht so war! ■